Musikalische Bildung in Schulen und Kindertageseinrichtungen in Nürnberg ab 2026

1. Ausgangslage – Ist-Zustand

Das Programm Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg (MUBIKIN) gehört dank der großzügigen Förderung durch die Stiftung Persönlichkeit und die Bouhon Stiftung seit 2011 zu den erfolgreichsten Förderprogrammen musikalischer kultureller Bildung für Kinder in Deutschland. Die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung Persönlichkeit dauert bis heute an. Das Programm erreicht alle Kinder der beteiligten Kindertageseinrichtungen und Klassen in den teilnehmenden Schulsprengeln, bietet ihnen so die Chance auf kostenfreie musikalische Bildung für eine bestimmte Zeit und legt die Basis für ein kreatives Leben.

Das Programm ist befristet und basiert auf einer Kooperationsvereinbarung. Die laufende Kooperationsvereinbarung für das Programm MUBIKIN endet am 31.08.2026.
Das Programm wurde bisher hauptsächlich getragen von der Stadt Nürnberg und der Stiftung Persönlichkeit. Hinzu kamen weitere Stiftungs- und Fördermittel, u.a. der Zukunftsstiftung, eine Basisfinanzierung der Lehrpersonalkosten und je nach bayernweiter Antragslage und Anzahl der Kooperationen (Kindertageseinrichtungen, Schulen) angepasste Auszahlungen von Landeszuschüssen über den Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen.
Zum Schuljahr 2024/25 findet MUBIKIN in acht Schulsprengeln statt. Beteiligt sind acht Grundschulen, 38 Kindertageseinrichtungen und ein Förderzentrum. 2.154 Kinder sind momentan ins Programm eingebunden. Sie erhalten einmal wöchentlich kostenfreien Unterricht.

MUBIKIN – Rückblick auf 14 Jahre Erfolgsgeschichte
Auf Initiative der Stifterfamilien Dr. Bouhon (Bouhon Stiftung) und Gierse (Stiftung Persönlichkeit) hatte die Stadt Nürnberg gemeinsam mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Hochschule für Musik Nürnberg in den Jahren 2010 und 2011 ein Konzept zur musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Nürnberg entwickelt. Ziel war, eine flächendeckende musikalische Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Nürnberg zu gewährleisten. Daraus entstand das Programm MUBIKIN. Die Umsetzung wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 8. Juni 2011 auf den Weg gebracht und zur Koordination eine Regiestelle beim Amt für Kultur und Freizeit eingerichtet. Seither wurde MUBIKIN sukzessive in die Praxis umgesetzt und vom Projekt zum Programm weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgt durch die Musikschule Nürnberg. Ihre Lehrkräfte unterrichten im Tandem mit dem pädagogischen Personal in Grundschulen und Kindergärten.

MUBIKIN startete im Schuljahr 2011/12 in den zwei Schulsprengeln der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule und der Konrad-Groß-Grundschule. Neben den beiden Schulen waren elf Kindergärten in das Programm eingebunden, insgesamt nahmen 478 Kinder teil. Das Angebot im gesamten Sprengel ist einer der Grundpfeiler des Programms. So kann eine durchgängige musikalische Bildung in Kindergarten und Grundschule gewährleistet werden und der Übergang der Kinder vom Elementar- zum Primarbereich begleitet und gestaltet werden.

Die erste Ausweitung erfolgte bereits zum Schuljahr 2012/13 auf dann fünf Grundschulsprengel und bereits seit dem Schuljahr 2014/15 kann MUBIKIN in acht Sprengeln angeboten werden. Im laufenden Schuljahr 2024/25 nehmen Kinder aus acht Grundschulen, 38 Kindergärten und einem Förderzentrum teil. Beteiligt sind die Sprengel der Friedrich-Wilhelm-Herschel-Grundschule, der Konrad-Groß-Grundschule, der Georg-

Ledebour-Grundschule, der Grundschule Eibach, der Knauer-Grundschule, der Friedrich-Wanderer-Grundschule, der Grundschule Fischbach und der Helene-von-Forster-Grundschule.

Im Jahr 2017 wurde die erste Kooperationsvereinbarung geschlossen. Kooperationspartnerinnen waren die Stadt Nürnberg, die Hochschule für Musik Nürnberg, die FAU Erlangen-Nürnberg, die Bouhon Stiftung und die Stiftung Persönlichkeit. Diese Vereinbarung war befristet bis zum 31.08.2020. Den Anschluss bildete eine Folgevereinbarung, diesmal ohne Beteiligung der FAU, mit einer Laufzeit bis zum 31.08.2026. Elementar ist die enge Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg. Die Trägerstruktur vereint unterschiedliche Akteurinnen und Akteure mit je eigenen Zuständigkeiten und Verpflichtungen im Programm. Die strukturierte und dauerhafte Zusammenarbeit der Musikhochschule, der Stiftungen und der beteiligten Dienststellen der Stadt Nürnberg im Rahmen einer private public partnership hat seit mittlerweile 14 gemeinsamen Jahren Bestand.

Der Unterricht in den Einrichtungen wird durch examinierte Musikschul-Lehrkräfte im Tandem mit dem pädagogischen Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschul-Lehrkräften erteilt. Durch diese qualitativ hochwertige frühe kindliche Bildung setzt das Programm bundesweit Maßstäbe. MUBIKIN ist für die teilnehmenden Kinder und Einrichtungen kostenlos – dies stellt eine wesentliche Gelingensbedingung des Programms dar. Die erforderlichen Instrumente werden von MUBIKIN bereitgestellt.
Der hohe Qualitätsstandard wird insbesondere durch regelmäßige Fortbildungen der beteiligten Tandemkräfte durch die Hochschule für Musik Nürnberg erreicht. Sie sind für die Teilnehmenden kostenlos. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird damit eine Musikalisierung des pädagogischen Alltags in den Einrichtungen unterstützt.

Der MUBIKIN-Unterricht findet einmal wöchentlich in der Kernzeit der Kindergärten und im Regelunterricht der Grundschulen statt. Somit werden alle Kinder unabhängig von den sonstigen Ressourcen ihres Elternhauses erreicht. Die bei fakultativen und kostenpflichtigen Angeboten oft zu beobachtende sozioökonomische Selektivität wird dadurch ausgeschlossen. Es liegt in der Verantwortung einer solidarischen Stadtgesellschaft, Bildungszugänge für alle Kinder zu schaffen. Das Programm leistet in den beteiligten Einrichtungen nachweislich einen unschätzbaren Beitrag zu Sprachförderung, Integration und Persönlichkeitsentwicklung. All das macht junge Menschen stark für ihre Zukunft und eröffnet ihnen damit eine Perspektive für ein selbstbestimmtes und gelingendes Leben in Eigenverantwortung. Die positiven Auswirkungen bis hinein in den jeweiligen Stadtteil belegen die Nachhaltigkeit des Programms: In den Familien wird mehr musiziert (z.B. mit Singen und mit selber gebastelten Instrumenten); Familien und Einrichtungen kommen durch gemeinsames Musizieren in Kontakt und vernetzen sich (z.B. bei Mitmachkonzerten in verschiedenen Kindertageseinrichtungen); das Programm wird sichtbar durch öffentliche Auftritte (z.B. bei Stadtteilfesten wie Muggeley, Stadtteilfest Röthenbach, Gibitzenhofer Sommer); musikalische Besuche im Seniorenheim (z.B. in Schoppershof und in Gibitzenhof) sind für alle Beteiligte eine große Bereicherung. Viele der Kinder, die am MUBIKIN-Unterricht teilgenommen haben, setzten im Anschluss ihre musikalische/künstlerische Ausbildung fort. Ob im Chor, im Instrumentalunterricht, beim Theaterspiel oder in anderen Bereichen konnten diese Kinder auf solide Grundlagen und die positive Bestärkung aus dem MUBIKIN-Unterricht zurückgreifen.

Finanziert wird MUBIKIN aktuell durch die Stadt Nürnberg, die Stiftung Persönlichkeit, die Zukunftsstiftung der Sparkasse, Zuschüsse über den Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen, durch weitere private Stiftungen und Spenden. Der Einbezug freier Träger der beteiligten Kindertageseinrichtungen in die Finanzierung gelang bisher nicht, auch eine Beteiligung z.B. des Freistaats konnte über die bestehende Förderung via Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen hinaus nicht realisiert werden. Die Musikpädagoginnen und -pädagogen sind unbefristete Angestellte der Stadt Nürnberg. Diese Kontinuität im

Kollegium und im Unterrichts-Curriculum ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal im Programmkonzept und belegt das herausragende Engagement der Stadt Nürnberg im Bereich früher kindlicher Bildung.

Das Programm wird von einer Trägerversammlung aller Kooperationspartnerinnen und -partner unter Vorsitz von Herrn Helmut Gierse/Stiftung Persönlichkeit grundlegend gesteuert. Die konkrete Koordination des Programms und aller Trägerinnen und Träger übernimmt die bei KuF angesiedelte zentrale Regiestelle.

2. Auftrag zur Sicherung eines städtischen Musikförderprogramms

Die aktuelle Kooperationsvereinbarung und damit das Programm MUBIKIN in seiner bisherigen Form enden am 31.08.2026. Dies verschärft die Situation der musikalischen Bildung für Kinder in Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg sieht die dringende Notwendigkeit eines solchen Angebots. Mit einer Presseerklärung untermauerte die Stadtspitze nach intensiven Gesprächen am 30.07.2024 die Notwendigkeit einer Neuaufstellung des musikalischen Bildungsprogramms und gab eine politische Willensbekundung zur Überführung des Musikförderprogramms in eine städtische Trägerschaft ab (siehe https://www.nuernberg.de/presse/mitteilungen/pm_23796.html). Der Oberbürgermeister, die 2. Bürgermeisterin, die Referentinnen und Referenten für Finanzen und Personal, Schule und Sport sowie für Familie, Jugend und Soziales haben dies in einem gemeinsamen Gespräch mit der Stiftung Persönlichkeit bekundet. Die Verwaltungsanteile sollten dabei auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden, um möglichst viel in die direkte Arbeit mit den Kindern investieren zu können.

Damit soll die Erfolgsgeschichte von MUBIKIN gewürdigt, vor allem aber gesichert und fortgesetzt werden, der herausragenden Rolle der Stiftung Persönlichkeit, die sich als „An-Stifterin“ versteht und ihr beeindruckendes finanzielles Engagement dennoch weit über den erwartbaren zeitlichen Rahmen hinaus fortgesetzt hat, nach all den Jahren Rechnung getragen werden. Damit wird dieses Modell der public private partnership zum beispielstiftenden role model.

Die Verwaltung legt nun ein Konzept mit Kosten- und Personalrahmen vor, das ein Musik-förderprogramm ab 2026 fortschreibt. Das kostenfreie musikalische Bildungsprogramm für Schulen und Kindertageseinrichtungen legt die Basis der Musikalisierung von Stadtteilen. Im Sinne einer nachhaltigen Bildungsarbeit wird weiterführend die Zukunftsvision musikalischer Kompetenzzentren, sogenannter Klingender Stadtteile eröffnet (siehe Punkt 5).

Mit dem Ende der Kooperationsvereinbarung übernimmt die Stadt Nürnberg bei entsprechender Beschlussfassung ein Musikförderprogramm unter städtischer Trägerschaft auf der Basis des bisherigen städtischen Anteils. Gerade jetzt ist ein solches Angebot angesichts der möglichen Zusammenlegung von bestimmten Fächern, darunter Musik, in den Grundschulen immer wichtiger. Oder, um es mit dem berühmten Dirigenten Simon Rattle zu sagen: „Es wäre traurig, wenn nur ein Teil der Gesellschaft, der es sich leisten kann, die Chance hat, Interessen und Talente zu entdecken und zu fördern“ (Zitat vom 25.01.25 bezüglich der möglichen Kürzung des schulischen Musikunterrichts; Nürnberger Nachrichten).

Die Stadt Nürnberg setzt bei entsprechender Beschlusslage ein deutliches Zeichen für Bildungsgerechtigkeit, kulturelle Teilhabe, nonformales Lernen und ästhetische Bildung für alle Kinder in ihrer Stadtgesellschaft. Die empirische Bildungsforschung untermauert, dass die Teilnahme an nonformalen Bildungsangeboten einen positiven Einfluss auf die Bildungschancen von Kindern hat und dazu beitragen kann, bestehende Benachteiligungen im formalen Bildungssystem abzumildern.

3. Grundpfeiler musikalischer Bildung und Kernelemente des Musikförderprogramms ab dem Schuljahr 2026/27

Das Musikförderprogramm MUBIKIN blickt auf eine Laufzeit von nunmehr 14 Schul- bzw. Betriebsjahren zurück. Im Laufe dieser Zeit wurde MUBIKIN vom anfänglichen Pilot-Projekt zum erfolgreichen Programm frühkindlicher musikalischer Bildung weiterentwickelt. Dieser reiche Erfahrungsschatz wird für die weitere Ausgestaltung eines Nachfolgeprogramms genutzt. Das Konzept ab 2026 wurde in enger Absprache mit den beteiligten Geschäftsbereichen der Stadt Nürnberg entwickelt: OBM/Bürgermeisteramt/Bildungsbüro, Geschäftsbereich Kultur der 2. Bürgermeisterin/Amt für Kultur und Freizeit, Referat für Schule und Sport sowie Referat für Jugend, Familie und Soziales.

Wesentliche, bewährte Elemente sollen weiterhin beibehalten werden:

- Sprengelbezug der beteiligten Kindergärten, d.h. der Unterricht richtet sich an Kitas und Grundschulen eines Sprengels. Die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule werden mitgestaltet und die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gestärkt und unterstützt.
- Wöchentlicher Unterricht im vorletzten und letzten Kindergartenjahr sowie in der ersten Klasse der Grundschule. Der Übertritt vom Elementar- zum Primarbereich wird aktiv mitgestaltet.
- Qualifiziertes Lehrpersonal, d.h. für den Unterricht werden ausschließlich qualifizierte Musikpädagoginnen und -pädagogen mit einem Abschluss in Elementarer Musikpädagogik oder einem vergleichbaren Abschluss eingesetzt.
- Teilhabe für alle Kinder durch Kostenfreiheit des Bildungsangebots, d.h. alle Kinder einer Kitagruppe oder einer Grundschulklasse erhalten einmal pro Woche kostenfreien Musikunterricht. Die sozioökonomische Situation sowie andere Teilnahmebeschränkungen oder Hürden einer Bildungsteilhabe entfallen somit.
- Unterricht im Tandem im Sinne einer dauerhaften Qualifizierung des pädagogischen Personals und flexible zielführende Anpassung im Sinne multiprofessioneller Teams.
- Kostenfreie Fortbildung für das pädagogische Personal.
- Sichtbarkeit des Förderprogramms für musikalische Bildung über das Unterrichtsgeschehen in Schulklassen und Kitagruppen hinaus.

4. Musikalische Bildung in Nürnberg – Umsetzung eines neuen Konzepts in städtischer Trägerschaft

Das Programm findet zukünftig in städtischer Trägerschaft statt. Für die inhaltliche Ausgestaltung verantwortlich sind:

- Stadt Nürnberg: alleinige Trägerschaft
- Programmverantwortung: Geschäftsführung 2. BM/KuF in enger Abstimmung mit OBM/BgA/Bildungsbüro, Ref IV und Ref V

Wichtig ist weiterhin die enge fachliche und organisatorische Zusammenarbeit mit:

- Hochschule für Musik Nürnberg: inhaltliche Verantwortung für den Bereich Fortbildung.
- Staatliches Schulamt als Schulaufsichtsbehörde: Kooperation im Hinblick auf die verantwortliche Umsetzung des Programms an den Grundschulen.

Eine Reduktion des Verwaltungsoverheads ist als Bedingung der städtischen Trägerschaft formuliert. Dies wird durch eine Veränderung der aktuellen Steuerungsaufgaben erreicht. Die musikpädagogische Betreuung erfolgt durch die Fachbereichsleitung Elementare Musikpädagogik der Musikschule.

Dennoch werden bei einer Regiestelle als zentralem Verwaltungs- und Steuerungselement im Amt für Kultur und Freizeit etliche Anforderungen entstehen.

Hierzu gehört - als neue Aufgabe - insbesondere auch die Sichtbarmachung des Programms und die Öffentlichkeitsarbeit, die im Vorgängerprogramm MUBIKIN inhaltlich wie finanziell in der Hand der Stiftung Persönlichkeit lag. Die Internetseite ist derzeit keine städtische Seite. Zu klären ist auch die Frage des zukünftigen Namens, da die bisherigen Namensrechte bei der Stiftung Persönlichkeit liegen.

Die Aufgaben einer zentralen Stelle seien hier exemplarisch kurz aufgeführt:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Betreuung der Website
- Betreuung und Absprachen mit den Schulen/Kindertageseinrichtungen, Lösen von Alltagsproblemen
- Kommunikation an der Schnittstelle zwischen Musikschule und beteiligten Einrichtungen
- Controlling und Finanzen
- Entwicklung und Betreuung von Maßnahmen der Qualitätskontrolle und des Monitorings
- Koordination der Maßnahmen der Kooperationspartnerinnen und -partner
- Akquise und Betreuung von Förderungen, Sponsoring
- Organisation von einzelnen Konzerten und Auftritten (u.a. auf Stadtteilfesten, Schulfesten)
- Organisation eines gemeinsamen Jahresevents

Eine besondere Bedeutung soll in Zukunft einem jährlichen „Jahresevent“ zukommen. Hier sollten alle Teilnehmenden an einem Tag zusammenkommen und die musikalischen Kita- und Schulkinder aller Einrichtungen kompakt auch öffentlich sichtbar werden, Lust auf Musik und Lust auf ein musikalisches, klingendes und singendes Nürnberg machen. Die Veranstaltung gibt den beteiligten Partnerinnen und Partnern (städtische Dienststellen, staatliches Schulamt, Hochschule für Musik Nürnberg, Fördernden, Stiftungen, Eltern, Kindern, Kindertageseinrichtungen, Schulen usw.) Gelegenheit zum direkten Kontakt. Sie ist ein zusätzlicher Attraktivitätsbaustein für weitere Förderungen. Zudem kann in diesem Rahmen eine jährliche Überprüfung der Programmergebnisse erfolgen. Das Musik-Förderprogramm wird fester Bestandteil des Nürnberger Kulturlebens und gibt den Kindern der beteiligten Schulklassen und Kindertageseinrichtungen eine angemessene Bühne. Oftmals wird dies für Kinder die erste Möglichkeit sein, Lernerfahrung aus einem öffentlichen Auftritt zu gewinnen.

Um die Verwaltungsstruktur zu verschlanken, aber auch zur Entlastung der Partnerinnen und Partner, werden die Laufzeiten der Kooperationen mit Schulen und Kindertageseinrichtungen verlängert. Die Verwaltung wird - nach Beschlussfassung durch die Stadtratsgremien - bestehende Prozesse prüfen und ggfs. anpassen.

4.1. Auswahl der Sprengel

Die Auswahl der beteiligten Sprengel sollte aus Verwaltungssicht künftig verstärkt nach sozial- und bildungspolitischen Kriterien erfolgen. Folgerichtig soll die Auswahl der Sprengel in Abstimmung zwischen Referat für Jugend, Familie und Soziales und Referat für Schule und Sport mit Beratung seitens des Bildungsbüros und in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt erfolgen. Neben bildungspolitisch-strategischen Überlegungen des Bildungsbüros sollten auch Planungskriterien der städtischen Quartiersentwicklung berücksichtigt werden.
Die Auswahl soll demzufolge vorausschauend für die nächsten Jahre erfolgen, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, Planungssicherheit herzustellen und eine nachhaltige Musikalisierung entwickeln zu können. Hierfür sind auch die Planungsdaten zur Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen einzubeziehen

4.2. Fachgremien

Die pädagogische Steuerung des Programms obliegt einem zu gründenden Fachpädagogischen Rat. Ihm sollen fachlich zuständige Mitarbeitende der beteiligten Geschäftsbereiche, des Staatlichen Schulamts und weitere Fachleute von externen Partnerinnen und Partnern (z.B. der Hochschule für Musik Nürnberg, ggfs. FAU) angehören. Entsprechend der zukünftigen Förderstruktur (z.B. durch Stiftungen, Unternehmen usw.) werden sich ggf. weitere Austauschstrukturen konstituieren.

4.3. Fortbildung

Fortbildungen erfolgen zukünftig bedarfsorientiert. Das Angebot sollte weiterhin von der Hochschule für Musik Nürnberg verantwortet werden. In den beteiligten Einrichtungen werden passgenaue Angebote in kurzen Einheiten angeboten. Darüber hinaus soll es gemeinsame Fortbildungseinheiten der Lehrkräfte der Musikschule mit den Tandempartnerinnen und Tandempartnern geben.

4.4. Einrichtung von multiprofessionellen Teams

Aus der jahrelangen Erfahrung in der Zusammenarbeit im Tandem zwischen der Musikfachkraft und der Lehrkraft der Klasse bzw. der Erzieherin oder dem Erzieher einer Kitagruppe ergibt sich die Notwendigkeit, bei einer Neuaufstellung die Arbeit angesichts aktueller Herausforderungen immer wieder zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Die vielen Jahre der Tandemarbeit im Rahmen von MUBIKIN haben gezeigt, dass diese Unterrichtsform sowohl für die Kinder in Kindertageseinrichtung und Schule als auch für alle beteiligten Lehrkräfte und das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen insgesamt sehr gewinnbringend ist, aufgrund bestimmter Faktoren wie Personalwechsel, Krankenstand oder unbesetzte Stellen die notwendige Kontinuität der Zusammenarbeit aber nicht immer gewährleistet werden konnte.

Die Zusammenarbeit zwischen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen und der Einrichtung soll künftig individueller und flexibler gestaltet und stärker an den jeweiligen Bedürfnissen der Einrichtungen ausgerichtet werden.

In den Grundschulen gibt es zudem unterschiedlich ausgebildete Lehrkräfte. Grundschullehrkräfte, die nicht musikalisch vorgebildet sind, brauchen mehr Unterstützung. Daher soll künftig noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse vor Ort eingegangen werden. Bei Fortbildungen und der Arbeit in den Einrichtungen soll das ganze Team der Kindertageseinrichtung bzw. das Kollegium der Grundschule noch stärker in den Blick genommen werden. Dieser Ansatz konnte in den letzten beiden Jahren in den Grundschulen durch sogenannte „Team-Termine“ bereits erfolgreich umgesetzt werden. Ein Team-Termin richtet sich an alle Lehrkräfte und nicht nur an die jeweiligen aktuellen Tandemlehrkräfte. Bei diesen Terminen erhalten die Lehrkräfte einer Grundschule kompakte musikalische Fortbildungseinheiten durch eine Musikschullehrkraft. Ziel ist es, das gesamte Kollegium als multiprofessionelle Teams musikalisch zu stärken und nicht nur den Fokus auf eine Tandemlehrkraft zu legen.

4.5. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt in erster Linie durch persönliche Kommunikation und gemeinsame Reflexion in den beteiligten Einrichtungen. Geeignete Formate sind Hospitationen und Reflexionsgespräche, die bedarfsgerecht stattfinden. Die Planung und Durchführung erfolgen in Absprache mit der Fachbereichsleitung Elementare Musikpädagogik an der Musikschule, koordiniert durch die Regiestelle. Der Fachpädagogische Rat (siehe 4.2) übernimmt bzw. veranlasst, nach Vorarbeit der Regiestelle, auch das Monitoring und die Qualitätssicherung, gegebenenfalls auch durch Einbeziehung externer Expertise.

5. Klingende Stadtteile – eine Zukunftsvision

Eine enge Verzahnung des Programms mit dem Angebot der Musikschule im Amt für Kultur und Freizeit ermöglicht zukünftig passgenaue und individuelle musikalische Fortsetzungsangebote an den Standorten der beteiligten Grundschulen durch die Musikschule. So entstehen musikalische Kompetenzzentren, Klingende Stadtteile.
Das neue musikalische Bildungskonzept denkt ganzheitlich und nachhaltig auch im Hinblick auf eine chancengerechte Stadtgesellschaft. Die Chance einer nachhaltigen Musikalisierung soll genutzt werden. Mit einem Musikförderprogramm in Schule und Kindertageseinrichtung ist der Grundstein gelegt. Musik ist ein Begleiter durch alle Lebensphasen, ermöglicht kulturelle Teilhabe und kann das Miteinander im Stadtteil durch gemeinsames Musizieren und gemeinsame Auftritte fördern. Durch aufeinander aufbauende Angebote und die Bildung von Kompetenzzentren der Musikschule entstehen „Klingende Stadtteile".

Dies zahlt ein in die Perspektiven der beteiligten Referate IV und V. In der Vision 2040 des Referats für Schule und Sport werden Schulen als wirkmächtige Partner der Begleitung gesellschaftlicher Entwicklungen untersucht und Leitgedanken der Schulentwicklung vorgestellt. Insbesondere für die Leitlinien „Fächervernetzendes Lernen" und „Schutzfaktoren für resiliente Systeme" wirkt Musik nachhaltig. Gefordert wird zudem die „Öffnung der Schule ins Umfeld, die Nutzung der Kommune als Lern- und Erfahrungsraum". Nachbarschafts-projekte werden angeregt. Auch der Orientierungsrahmen des Referats für Jugend, Familie und Soziales fordert in 10 Leitlinien die solidarische und gerechte Stadtgesellschaft, die eine Voraussetzung für Lebensqualität und Zukunftsperspektive darstellt, gerade bei der Stärkung von Familien, dem Recht der Kinder auf Entfaltungsmöglichkeiten, Bildung als lebenslangem Prozess mit einer möglichst frühzeitigen Förderung oder dem Fokus auf Nachbarschaft, wo der große Teil an Begegnung und Teilhabe stattfindet.

6. Weitere Schritte und Finanzierung

Das Förderprogramm für musikalische Bildung in Nürnberg ist ein vielfach beachtetes und u.a. mit dem Kulturpreis der Bayerischen Landesstiftung ausgezeichnetes Erfolgsmodell, das seine Fortsetzung in städtischer Trägerschaft findet. Damit wird auch der Erfolg der public private partnership beispielhaft unterstrichen und macht deutlich, dass privates Engagement keine jahrzehntelange Selbstverständlichkeit sein darf, vielmehr als Impulsgeber geschätzt und ernst genommen wird. Dies würdigt nicht nur deren Legacy, sondern erhält diese dauerhaft.

Das neue Programm beginnt bei entsprechender Beschlussfassung nahtlos nach Ende der Kooperationsvereinbarung zu MUBIKIN am 31.8.2026. Die Umstellung und Anpassung erfolgt in den Jahren 2026 und 2027, um für alle Beteiligte einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen. In der Zeit werden bei entsprechender Beschlussfassung auch die neuen Rahmenvereinbarungen auf Basis der Auswahl, wie in 4.1. ausgeführt, verhandelt und abgeschlossen, die einen längeren Zeitraum umfassen sollen. Nachdem sich Haushaltsjahr und Schuljahr nicht decken, erleichtert dieser Zeithorizont den Neustart.

Ziel der Stadt Nürnberg ist die Garantie eines festen, verlässlichen und dauerhaften Basisprogramms, das auf einem Stellenpool basiert. Es geht nicht um Neuschaffungen. In Vorgesprächen wurde von Herrn OBM, Frau 2. BM, Herrn Ref. I/II, Frau Ref. IV und Frau Ref. V ein – den Auflagen der Stellensparmaßnahmen der Haushaltskonsolidierung entsprechender – reduzierter Stellendeckel von sieben der aktuell bereits vorhandenen und mit fest angestellten Musikpädagoginnen besetzten Stellen zugrunde gelegt. Für diese sieben Stellen soll die Entfristung zum 01.09.2026 erfolgen. Ein weiterer Aufwuchs ist durch externe Förderungen möglich. Sollten die bisherigen Stiftungen ihre Förderung des beispielgebenden musikalischen Bildungsangebots weiterführen und die Zuschüsse über den Verband der Bayerischen Sing- und Musikschulen im Mittel - wovon ausgegangen

werden darf - wie bisher weiterfließen, könnte das Programm ggfs. in bisherigem Umfang weitergeführt werden.

Der finanzielle Umfang des vereinbarten Basisprogramms (reduzierter Stellenpool sieben Vollkraftstellen, Basis DPK 2021) beträgt 479.314 Euro und enthält 6 VK Musikpädagoginnen (404.664 Euro) und ebenfalls deutlich reduziert noch 1 VK Regiestelle (74.650 Euro).

Weiter sind Sachmittel in Höhe von 25.000 Euro bzw. befristet 2026 und 2027 von zusätzlichen 15.000 Euro nötig, die im Folgenden aufgeschlüsselt werden.
Alle Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit wurden bisher von der Stiftung Persönlichkeit übernommen. Dieser Bereich muss künftig durch Sachmittel der Stadt Nürnberg abgedeckt werden, die dann auch die zentrale Kommunikation innehat. Weiter muss ein geringer Etat für Fortbildungen eingeplant werden, der nur gehalten werden kann, wenn die Hochschule für Musik weiterhin ihre konzeptionellen Leistungen erbringt. Dies wurde in Vorgesprächen geklärt, eine Kooperationsvereinbarung wird geschlossen werden.

Die jährlichen Sachkosten setzen sich wie folgt zusammen:
- Sachkosten Regiestelle 5.000 € (z.B. Post, Software-Lizenzen, Büromaterial, Drucksachen, EDV-Ausstattung)
- Öffentlichkeitsarbeit 10.000 € (z.B. Grafikhonorar, Flyer, Plakate, Werbematerial, Betreuung der Homepage, ÖA-Maßnahmen)
- Fortbildung 10.000 € für Kita- und Schultandems (z.B. für externe Dozenten- und Dozentinnenhonorare, Erstellungskosten analoger und digitaler Materialien)

Befristet für die Übergangszeit 2026 und 2027, in der die Neukonzeption implementiert werden muss, werden für ein Jahresevent 15.000 € (z. B. Grafik, Drucksachen, Werbematerial, Bühne und Technik, Fahrkarten für teilnehmende Kinder, Hilfskräfte, Catering, Aufwandsentschädigungen, Gästemanagement, Zufahrtsgenehmigungen) benötigt. Perspektivisch sollen hierfür Drittmittel akquiriert werden. Um dies erfolgreich tun zu können, muss die Veranstaltung bekannt sein.

Zusammenfassend bedeutet das, derzeit trägt die Stadt Nürnberg 440.000 € zuzüglich tarifliche Personalkostensteigerungen. Zukünftig bewegen sich die Personalkosten mit 479.314 € auch in etwa diesem Rahmen (DPK 2021). Dazu kommen zusätzlich Sachmittel von 25.000 € sowie für die Jahre 2026 und 2027 jeweils einmalig für die Implementierung der Neukonzeption 15.000 €.

Das bisherige Förderprogramm MUBIKIN war ursprünglich mit 13,76 Vollkraftstellen ausgestattet. Davon mussten im Rahmen von Sparmaßnahmen bereits 2,93 Vollkraftstellen eingespart werden, so dass im Stellenplan aktuell noch 10,83 Vollkraftstellen stehen.
Von den bisherigen 13,76 Vollkraftstellen sollen daher nun 7 Vollkraftstellen (mit bereits fest bei der Stadt Nürnberg angestellten Mitarbeitenden) zur Weiterführung entfristet werden.

Die Verwaltung strebt die weitere Akquise von Fördermitteln an. Sie sollen Zusatz- und Ergänzungsangebote ermöglichen, im Idealfall mit einer entsprechend hohen und konstanten Förderung auch eine dauerhafter angelegte Ausweitung des musikalischen Förderunterrichts, sprich mehr und längerfristig einsetzbare Personalkapazität.
Eine städtische Trägerschaft verändert die Ausgangslage auch im Hinblick auf kleinere Zuwendungen. Attraktive Programmbausteine wie der Jahresevent, Sonderveranstaltungen, Zusatzkonzerte usw. können das Basisangebot ergänzen. Hier können auch Förderungen mit kürzeren Laufzeiten und kleineren Summen zielführend und flexibel eingesetzt werden. Dafür wird eine Angebotsvielfalt für externe Förderungen im Baukastensystem geschaffen. Hierbei kann der Fokus auch auf der Förderung besonderer Veranstaltungen, des Jahresevents oder von Sonderauftritten liegen.